Politische Rundschau.

Deutschland.

*Der Kaiser hielt am 20. d., von Wilhelmshöhe kommend, bei Mainz die Parade über das hessische Kontingent ab und stattete sodann der Stadt Mainz einen Besuch ab; nachmittags traf der Kaiser in Bockenheim mit seiner Gemahlin zusammen und beide begaben sich nach Kronberg zum Besuch der Kaiserin Friedrich. Am Sonntag nachmittag war ein kurzer Besuch des Kaiserpaares in Bad Nauheim bei der Kaiserin von Oesterreich angesagt.

*Durch die Presse geht die angebliche „Enthüllung", daß der Kaiser kurz nach der Entlassung des Fürsten Bismarck bei dem Zentrumsführer Dr. Windthorst habe sondieren lassen, ob er zur Uebernahme eines preußischen Ministeriums bereit sei. Der Kaiser soll sogar Herrn Windthorst die Wahl freigestellt haben, welches Ministerium ihm am angenehmsten sei. Ein ähnliches Gerücht ist schon früher aufgetaucht und dementiert worden. Jetzt wird von mehreren Seiten eine amtliche Richtigstellung der Nachricht verlangt. Man darf gespannt sein, ob diesem Verlangen Folge gegeben wird.

*Der ‚Schwäb. General-Anz.' will von einem „hochangesehenen Mitgliede der Münchener Hofkreise" erfahren haben, daß der Graf von Castell die Persönlichkeit gewesen sei, die eine Abschrift des kaiserlichen Telegramms an den Graf-Regenten von Lippe auf den Redaktionstisch der ‚Neuen Bayr. Landes-Zeitung' habe flattern lassen. Es heißt sodann in dem Blatte weiter: „Genaue Kenntnis der Sachlage auf der einen und solidarisches Mitbetroffensein auf der anderen Seite mögen dem Herrn Grafen die Feder zu den sensationellen Enthüllungen in die Hand gedrückt zu haben; denn die Person, um derentwillen die ganze Affäre entstanden ist, diejenige Person, die von „Oben" als nicht ebenbürtig gewogen und zu leicht befunden wurde, ist eine geborene Gräfin v. Castell. Jüngst zwar wurde in der ‚Landes-Zeitung' behauptet, daß das Geschlecht derer v. Castell älter sei, als jenes der Hohenzollern und Habsburger."

*Ueber den Niedergang der deutschen Küstenschiffahrt berichtet das kgl. Kommerz-Kollegium zu Altona an den Oberpräsidenten, daß es seines Erachtens schwerlich möglich sein werde, den Rückgang der deutschen Küstenschiffahrt mit Segelschiffen gegenüber dem scharfen Wettbewerb der Dampfer und Seeleichter dauernd aufzuhalten, daß sie vielmehr nur im Nachbarverkehr auf die Dauer fortbestehen könne und zwar hier auch ohne obrigkeitliche Beihilfe. Obgleich das Kommerz-Kollegium nicht verkennt, daß der Staat ein hohes Interesse daran hat, die Küstenbevölkerung ihrem fachmännischen Beruf zu erhalten, so kann dies doch nach der Ansicht des Kollegiums nicht durch künstliche Mittel zur Belebung der kleinen Küstenschiffahrt mit Segelschiffen, sondern im Gegenteil nur durch den Uebergang zur Dampfschiff- und Leichterfahrt und durch die Erschließung neuer Nahrungsquellen geschehen, unter welchen die große Heringsfischerei, falls sie vom Staate zweckentsprechend gefördert wird, als die bedeutungs- und aussichtsvollste anzusehen ist.

*Der braunschweigische Landtag ist zum 6. k. einberufen. Die Tagung gilt der Beratung der Vorlage über die Verwertung der Staats-Kalilager.

Oesterreich-Ungarn.

*Das Geheimnis, mit welchem noch immer die Ischler Konferenzen von den Regierungen in Budapest und Wien umgeben werden, gibt selbstverständlich das Feld für allerlei Kombinationen und mysteriöse Andeutungen frei. In den tschechischen sowohl als in den ungarischen Blättern begegnet man den verschiedensten Lesarten über den gesuchten Ausweg aus den Verlegenheiten, welche durch den Ablauf des Ausgleichs-Provisoriums entstehen.

Frankreich.

*Die Friedenskonferenz in Paris wird schwerlich zu einem früheren, als dem im Friedensprotokoll vorgesehenen äußersten Termin, nämlich dem 1. Oktober, beginnen können. Die Feststellung und Einführung des neuen Regimes auf Cuba und Portorico wird, obgleich man darauf bedacht sei, diese Aktion möglichst zu beschleunigen, wahrscheinlich einen Monat erfordern. Die spanische Regierung treffe Vorkehrungen, um die Heimbeförderung der Truppen von den Antillen derart einzurichten, daß unliebsamen Volkskundgebungen, die sich bei deren Rückkehr ereignen könnten, vorgebeugt wird.

England.

*Der Prinz von Wales hat die Reise nach Homburg aufgegeben. Der Prinz wird noch zwei oder drei Wochen auf der kgl. Jacht „Osborne" bleiben. Dann will er sich nach Schottland zu seiner Tochter, der Herzogin von Fife, begeben.

Dänemark.

*Zu den Militärausgaben in Dänemark wird der ‚Internationalen Korrespondenz' aus Kopenhagen geschrieben: Die außerordentliche Ausgabe des Kriegsministeriums von 500 000 Kronen für Ankauf von Munition wird in unterrichteten Kreisen nur als erste Rate für sehr bedeutende Verstärkungen der Munitionsvorräte angesehen. Seitens der Regierung werden diese Rüstungen voraussichtlich damit begründet werden, daß es für Dänemark nicht möglich gewesen sei, von den europäischen Großmächten bindende Versprechungen hinsichtlich der Neutralität Dänemarks zu erhalten. Bei den vorjährigen diplomatischen Anfragen habe nur eine Großmacht (vermutlich England) eine bestimmte Zusage gemacht, wonach sie die Neutralität Dänemarks nicht nur achten, sondern nötigenfalls auch beschützen werde.

Spanien.

*Der spanische Ministerrat prüfte eingehend die Depesche, welche die Uebergabe Manilas ohne irgend welche Einzelheiten meldet. Es ergab sich hierbei, daß die Uebergabe einige Stunden nach der Unterzeichnung des Friedensprotokolls erfolgt ist, was Spanien ausdrücklich feststellen lassen wird. Das wird die Amerikaner, die einmal jetzt im Besitze Manilas sind, wenig anfechten.

Rußland.

*Der amtliche ‚Warszawski Dniewnik' in Warschau veröffentlicht einen Armeebefehl an die Truppen des Warschauer Militärbezirks, worin den Militärkapellen das Spielen der „Wacht am Rhein" und des „Bismarck-Marsches" bei Privatfestlichkeiten untersagt wird. Dagegen bleibt die Ausführung von Nationalhymnen aller Völker nach wie vor erlaubt. Veranlassung zu diesem Verbot gab eine deutsche Privatfestlichkeit in Lodz, in der die „Wacht am Rhein" und der „Bismarck-Marsch", von einer Militärkapelle gespielt, enthusiastisch aufgenommen wurden.

*Der russische General Tschernajew, der Eroberer von Taschkent, ist am Dienstag plötzlich auf seinem Landgute in der Provinz Mohilew im Alter von 70 Jahren gestorben. Allgemein bekannt wurde Tschernajew als panslawistischer Führer, als Oberkommandierender des serbischen Heeres und als Agitator des slawischen Wohltätigkeitsvereins. Früher hoch verehrt von allen Slawophilen, war er seit Jahren völlig in Vergessenheit geraten.

Balkanstaaten.

*Die vier Großmächte, an welche die Pforte die Zirkularnote betreffend den Wechsel der türkischen Truppen in Kreta richtete, haben eine ablehnende Antwort erteilt.

*Der Petersburger Besuch des Königs Karl von Rumänien beginnt bereits praktische Früchte zu tragen. Nach einer Meldung aus Petersburg hat die russische Schwarze Meer- und Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft die offizielle Mitteilung erhalten, daß die rumänische Regierung die Aufhebung aller hemmenden Vorschriften bezüglich der Fahrzeuge dieser Gesellschaft verfügt habe, und daß von nun an für dieselben in Rumänien die gleichen Zollbestimmungen gelten werden, wie für die Schiffe der anderen Dampfschiffahrts-Gesellschaften.

Amerika.

*Die feindselige Haltung der Cubaner in der Umgebung von San Jago erregt auf amerikanischer Seite große Besorgnis. 18 000 Mann stark, beabsichtigen sie, am nächsten Mittwoch den Versuch zu machen, in die Stadt einzudringen, obwohl General Lawton im Namen Amerikas eine Proklamation erlassen hat, in der er die Cubaner auffordert, die Waffen niederzulegen. General Wheeler erklärt, er erachte es für nötig, Cuba für mehrere Jahre besetzt zu halten. Die cubanischen Vorposten schwärmen schon rings um San Jago herum.

*Das gelbe Fieber haben die aus San Jago nach der Heimat beförderten amerikanischen Truppen thatsächlich eingeschleppt. Nach einer neueren Meldung aus New York sind unter den in Montauk Point (Long Island) aus San Jago eingetroffenen amerikanischen Truppen sieben Fälle von gelbem Fieber festgestellt worden; außerdem werden noch 61 Krankheitsfälle als fieberverdächtig angesehen.

Die Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Das ‚Reichsgesetzblatt' vom 27. Mai 1898 enthält den Text des viel besprochenen Gesetzes über die Entschädigung unschuldig Verurteilter. Da dieses Gesetz in den Beratungen der gesetzgebenden Körperschaften vielfach geändert wurde, sollen im Nachfolgenden seine Grundzüge kurz dargestellt werden.

Der vom Gesetz gegebene Entschädigungsanspruch ist an vier Voraussetzungen geknüpft. Zunächst muß der Entschädigungsberechtigte im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen oder in diesem Verfahren infolge Anwendung eines milderen Gesetzes geringer bestraft worden sein. Sodann muß die im ersten Verfahren gegen den Verurteilten erkannte Strafe ganz oder teilweise vollstreckt worden sein. Ist also jemand unschuldig verurteilt worden, ohne daß es wenigstens zur teilweisen Vollstreckung der Strafe gekommen ist, so hat er keinen Entschädigungsanspruch. Die dritte und wichtigste Voraussetzung des Anspruches ist, daß die Unschuld des Verurteilten im Wiederaufnahmeverfahren erwiesen ist oder daß, falls Verurteilung auf Grund eines milderen Strafgesetzes erfolgt, ein begründeter Verdacht wegen der schwereren That nicht mehr besteht. Endlich darf die erste Verurteilung vom Angeklagten nicht vorsätzlich oder grob-fahrlässig herbeigeführt worden sein: hat also z. B. der Angeklagte durch ein wissentlich unwahres Geständnis seine Verurteilung veranlaßt, so hat er keinen Entschädigungsanspruch. Die Versäumung der Einlegung eines Rechtsmittels gilt dabei nach ausdrücklicher Gesetzesbestimmung nicht als Fahrlässigkeit.

Sind die genannten Voraussetzungen vorhanden, so sind folgende Personen ersatzberechtigt: 1) Der Verurteilte selbst. 2) Diejenigen Personen, denen gegenüber der Verurteilte kraft Gesetzes unterhaltspflichtig war. Ersatzpflichtig ist derjenige Bundesstaat, bei dessen Gericht das Strafverfahren in erster Instanz anhängig war. Er tritt auch bis zum Betrage der geleisteten Entschädigung in die Rechte ein, welche dem Entschädigten gegen Dritte um deswillen zustehen, weil deren rechtswidrige Handlungen seine Verurteilung herbeigeführt war: Man denkt dabei an einen Zeugen, der durch Leistung eines Meineides die Verurteilung des Ersatzberechtigten verschuldet hat.

Die Ersatzpflicht des Staates wird durch Beschluß des Wiederaufnahmegerichts festgestellt: Dieser Beschluß, welcher durch Rechtsmittel nicht anfechtbar ist, wird zugleich mit dem Urteil gefaßt. Er wird nicht verkündet, sondern durch Zustellung bekannt gemacht. Der auf Grund eines solchen Beschlusses vom Entschädigungsberechtigten beanspruchte Betrag ist bei Vermeidung des Verlustes binnen drei Monaten nach Zustellung des Beschlusses bei der Staatsanwaltschaft desjenigen Landgerichts geltend zu machen, in dessen Bezirk das Urteil ergangen ist. Ueber den Anspruch entscheidet die oberste Behörde der Landesjustizverwaltung, gegen deren Bescheid innerhalb einer weiteren Ausschlußfrist von drei Monaten das Beschreiten des Rechtsweges zulässig ist.

Für diese Klage ist das Landgericht ausschließlich zuständig, wodurch für alle Fälle die Anrufung des Reichsgerichts möglich ist.

In denjenigen Fällen, in welchen das Reichsgericht in erster und letzter Instanz zuständig ist, tritt an die Stelle der Bundesstaatskasse die Reichskasse, an die Stelle der obersten Behörde der Landesjustizverwaltung der Reichskanzler und an die Stelle der einzelstaatlichen Staatsanwaltschaft die Reichsanwaltschaft.

Was endlich die Höhe der Entschädigung angeht, so sagt das Gesetz nur, daß der durch die Strafvollstreckung entstandene Vermögensschaden zu ersetzen ist. Wie hoch er sich beläuft, muß im einzelnen Falle festgestellt werden. Den Unterhaltsberechtigten ist insoweit Ersatz zu leisten, als ihnen durch die Strafvollstreckung der Unterhalt entzogen worden ist.

Von Nah und Fern.

Kiel. Am 22. September, dem Jahrestage des Untergangs des Torpedobootes „S 26" in der Elbmündung wird hier ein Denkmal für den verunglückten Führer, Leutnant zur See Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin enthüllt werden. Das von dem gesamten Offizierkorps der Marine gestiftete Monument, welches eine fünf Meter hohe Pyramide aus schwedischem Granit darstellt und 35 000 Kilogramm wiegt, geht in der Werkstatt der Bildhauerei Schlauch u. Rößler seiner Vollendung entgegen. An der Vorderseite trägt das Denkmal, welches vor der Garnisonkirche seine Aufstellung erhält, das Reliefbild des Herzogs und die Widmung. Es ist noch nicht entschieden, ob der Kaiser, der den mutigen Offizier ganz besonders schätzte, zur Enthüllungsfeier persönlich erscheinen oder sich vertreten lassen wird.

— Ein seit zwei Jahren wegen Unterschlagung von 80 000 Mk. von der Berliner Polizei steckbrieflich verfolgter Kaufmann ist jetzt im Nordseebad Amrum verhaftet worden. Er mußte als feiner Mann aufzutreten, wurde indessen von einem Berliner Badegast erkannt, der seine Verhaftung veranlaßte. In Föhr wurde er von einem Beamten in Empfang genommen und nach Berlin transportiert.

Köln. Ueber die Sammlungen für die durch das Unwetter Geschädigten wird berichtet: Die durch die Stadtverwaltung unter Billigung der Stadtverordneten-Versammlung eingeleiteten öffentlichen Sammlungen, denen sich die Presse angeschlossen hat, ergaben bisher insgesamt die runde Summe von 90 300 Mk., in der mehrere namhafte Beiträge von Vereinigungen, Gesellschaften und Privatpersonen enthalten sind. Leider reicht diese Summe bei weitem nicht aus, um auch nur die dringendste Not zu lindern. Abgesehen von dem Schaden, den die Kirche in Poll erlitten hat — er wird von deren Baumeister auf 35- bis 40 000 Mk. beziffert — wird der Schade, der den ganzen Ort betroffen hat, von dem erzbischöflichen Generalvikariat, das soeben eine Kollekte für Poll anordnete, auf 300 000 Mk. bemessen. Hierzu kommen nun noch die erheblichen Werte, die der Wirbelsturm in Bayenthal und Raderthal, ganz abgesehen von der zerstörten Maschinenfabrik, vernichtet hat, wodurch ebenfalls viele kleine, jetzt verarmte Leute betroffen sind. Mit Anerkennung sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß die Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft aus freiem Antriebe einen Betrag von 5000 Mk. dem Unterstützungsfonds überwiesen hat.

Wreschen. Die Arbeiterin P. hat einen Anfall von Schlafsucht bekommen und befindet sich in dem schlafenden Zustande bereits über vierzehn Tage. Sie wird auf künstliche Weise ernährt. Die Kranke ist einundzwanzig Jahre alt.

Karlsruhe. Ueber umfangreiche Wahlfälschungen wird aus dem 7. badischen Reichstagswahlkreis berichtet. In dem Dorfe Sand sollen für etwa 100 Wahlberechtigte, die nicht zur Wahl erschienen, Zettel für den nationalliberalen Kandidaten abgegeben worden sein. Die Staatsanwaltschaft hat bereits das Verfahren eingeleitet.

Auf Irrwegen.

12] Roman von Louise Cammerer.

(Fortsetzung.)

Gustels ehrlichen, geraden Natur widerstrebte es, ihrem aufrichtig geliebten Franz heimlich nachzuspüren. Die frische, lebensfrohe Gustel erschien wie umgetauscht. Sie, die für jeden Menschen, der in ihren Gesichtskreis trat, ein heiteres Scherzwort, einen freundlichen Blick gehabt, ging still und bleich an ihre Arbeit, nichts machte ihr Freude und kein Lächeln kam auf ihre Lippen. Als Franz tagelang vergeblich auf sein Kommen warten ließ, machte sie sich von innerer Unruhe getrieben auf den Weg, um ihn vor dem Geschäftslokal, in dem sie ihn beschäftigt wußte, zu treffen. Vergeblich wartete sie auf sein Kommen und Gehen. Auf ihr höfliches Befragen bei dem Prinzipal, ob Franz Wallner nicht mehr in seinem Geschäft thätig sei, erhielt sie die Antwort, der junge Mann sei bereits vor einem halben Jahr ausgetreten.

Derselbe scheine das Arbeiten nicht mehr nötig gehabt zu haben, da er sich in den glänzendsten Verhältnissen bewegt, und das Geld mit vollen Händen ausgegeben habe. Es sei jammerschade um die brauchbare, tüchtige Arbeitskraft, die hier verloren gehe, fügte der Geschäftsherr in bedauerndem Tone hinzu. Völlig niedergeschmettert, verließ sie das Geschäftslokal und trat den Heimweg an. Ihr Herz war zum Zerspringen voll. In finsterem Brüten starrte sie auf die hochgehenden Wogen der Donau. Wilde, verzweifelnde Gedanken durchkreuzten ihr Gehirn. Wäre es nicht ein Glück, dort unten zu liegen, auszuruhen von allem Kummer und Herzeleid, die das Gemüt beschwerten, erlöst von der Qual des Denkens, das Opfer eines gewissenlosen Betrügers geworden zu sein?

Mit einem tiefen Seufzer wandte sie den Blick ab. „Mein Gott, verlaß mich nicht," betete sie aus tiefstem Herzensgrund, „laß die sündigen Gedanken nicht zur That werden." Als sie die letzte Treppe zu ihrer Wohnung hinauf schritt, hörte sie die kräftige Stimme ihrer Mutter bis über den Vorflur schallen. Sie schien sehr erregt zu sein und dieser Erregung Ausdruck zu verleihen. „Ich sag' Ihnen, Franz, die Gustl gefällt mir gar nit mehr!" sagte Frau Steiner heftig, „das arme Hascherl ißt, trinkt und schläft nit, was haben's mit ihr gehabt? Es ist mir gerad recht, daß wir zwei allein sind und uns aussprechen können. Mir druck's fast das Herz ab, mein allzeit lustiges Madel mit solch einem Jammergesicht herumgehen zu sehen!"

„Das Jammergesicht hört auf, Mutterl, verlaß dich darauf," sagte sie mit ruhigem Ernst in das Zimmer tretend, „was wir zwei miteinander auszumachen haben, davon soll nur unser Herrgott Zeuge sein. Du thust mir den Gefallen Mutterl und gehst ein bißerl in die Nachbarschaft, damit wir ungestört sind!"

Frau Steiner schaute mit befremdenden Blicken von einem zum andern. „So macht's doch keine dummen Geschichten, Kinderl, ein bißerl Eifersucht hin und her schad't nit und geht wieder vorüber."

Ein bitter schmerzhaftes Lächeln zuckte um die Lippen des jungen Mädchens.

„Sei unbesorgt, Mutterl. Es wird schon wieder recht werden mit uns, es braucht nur ein Aussprechen." Frau Steiner band sich eine frische Schürze um und begab sich auf einen kurzen Plausch zu ihrer Nachbarin. Die beiden befanden sich nun allein.

„Behalte Platz!" gebot sie rauh, als er Miene machte aufzustehen, „oder fühlst dich nit wohl bei ehrlichen Menschen? Du Lügner und Betrüger, nit als Schutzwehr hast die Waffen bei dir geführt, sondern als letzten Ausweg, wenn dich die Polizei auf deinem dunklen Wege erwischen sollte!"

„Wie kommst du zu dieser wahnsinnigen Behauptung, Gustel?" schrie er wild auffahrend.

„Sei still und höre mich weiter," erwiderte sie kalt. „Seit einem halben Jahr bist du außer Geschäft und hast vorher und nachher flott gelebt. Einen Terno hast nit gemacht, denn so was hättest nit verheimlichen brauchen, dafür habt ihr euch, du und der saubere Patron Kraikt, auf andere Weise Geld verschafft, und deine Ohnmacht hat mir gesagt, wie es geschieht. Ihr seid Banknotenfälscher, sonst nichts!" Sie trat dicht an ihn heran. Ihr Auge bohrte sich in das seine.

„Schwöre mir bei dem Bilde des Erlösers, der von dort aus auf uns herniedersieht, daß ich Unrecht habe!"

Scheu und schuldbewußt senkte er das Auge.

„Du kannst es nit?" rief sie in ausbrechender Verzweiflung. „Herr, mein Gott, womit habe ich mich versündigt, um so viel Unglück zu verdienen?" Sie wankte und würde umgefallen sein, wenn er sie nicht an sich gezogen hätte.

„Gustel!" rief er jammernd, „höre mich, ich will dir alles, alles gestehen, nur stoße mich nicht von dir!"

Das junge Mädchen lehnte unbeweglich, wie vernichtet an Leib und Seele auf dem Sofa, an welchem er sie niedergelassen. Er suchte ihr Gesicht, Augen und Hände mit Küssen zu bedecken. Mit einer Gebärde des Ekels, der Verachtung wandte sie daß Haupt zur Seite. Er fiel auf die Kniee und haschte nach ihren Händen. „Gustel, ich verzehre mich in Reue, ich will gut zu machen suchen, alles thun, was du nur willst, nur verzeihe mir! Mein Leben will ich von mir werfen, wenn ich damit sühnen kann!"

„Das heißt du gut machen?" fragte sie aufwallend. „Eine Schand mit der andern decken, das mag wohl so Verbrecherart sein. Ich verteh's nit! Ich hab' dich lieb gehabt, so lieb, wie ein Mensch den andern gar nit haben soll, damit ist's aus! Du bist so tief gesunken, daß du nit tiefer mehr sinken kannst. Herrlich und in Freuden hast gelebt vom Sündengeld, auf dem vielleicht tausend Flüche und Thränen ruhen!"

Wild stöhnend suchte er das Haupt in ihren Kleidern zu verbergen.

Sie schaute auf ihn nieder. Ein erbarmender Blick trat in ihr Auge, eine weichere Regung in ihr Herz.

„Steh' auf, Franzel, vor unserem Herrgott kniet man, nit aber vor einem armen, sündigen Madel! Setz dich daher, laß uns beraten, wie dir noch zu helfen sei."

Sie drückte ihr bleiches Antlitz in die Hände

SLUB
Wir führen Wissen.